

Argumentationspapier „Vorratsdatenspeicherung“

Die Position der SPD Baden-Württemberg „**Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung**“ ist richtig.

1. Die Vorratsdatenspeicherung ist ein **völlig neues Instrument** und **keine Reaktion auf verändertes Täterverhalten**.
 - a) Bei der Vorratsdatenspeicherung werden Daten über Telefongespräche, Kurznachrichten, den Standort von Handys sowie die Zuordnung von IP-Adressen gespeichert.
 - b) Abgefragt werden vor allem Daten über Gespräche, die mit Mobilfunkgeräten geführt werden – und die Position der Geräte. Informationen zu E-Mails werden hingegen fast nie abgefragt.
 - c) Die Vorratsdatenspeicherung wirkt wie eine „Zeitmaschine“: bei konkretem Verdacht ist eine Überwachung auch ohne sie möglich.
 - d) Vorratsdatenspeicherung hat also **nichts mit sog. „Cyber-Kriminalität“ zu tun**. Es geht um Straftaten, wie sie schon seit Jahrzehnten begangen werden.
2. Es fällt naturgemäß schwer, den etwaigen **Nutzen der Vorratsdatenspeicherung** zu beurteilen, ohne Zugriff auf die **internen Daten der Polizei** zu haben. Allerdings ergeben sich einige Fragen, die bisher unbeantwortet blieben:
 - a) Straftaten wurden auch bisher schon aufgeklärt, was ist so neu?
 - b) Ermittlungsansätze ergeben sich oft durch Daten, die bei Verdächtigen gefunden werden: Einzelverbindungsanzeige, Mailbox-Nachrichten, Wahlwiederholung. Wie oft löschen Verdächtige diese Daten, ohne ihre Spuren bei der Vorratsdatenspeicherung zu verwischen?
3. Die **Sicherheit der Daten** ist letztlich nicht zu garantieren.
 - a) **Sorgloser Umgang** mit den Daten bei den Telekommunikationsanbietern.
 - b) Angriffe von **innen** (z. B. Administratoren, einzelne Ermittlungspersonen).
 - c) Angriffe von **außen** (zielgerichtete Angriffe von kriminellen Banden / Staaten).
4. Ein einziges Datenleck trifft **unweigerlich tausende, wenn nicht hunderttausende, Bürger**.
 - a) Auch bei kleinen Telekommunikationsanbietern: Mehrere tausend Kunden.
 - b) „Ausweichen“ auf zuverlässige Anbieter nicht möglich: Es wird auf beiden Sei-

ten der Leitung gespeichert.

- c) Potenziell sind ergo **über 80 Millionen Bürger** betroffen.
 - d) Ein Datenleck ist **keine Frage des Ob**, sondern **des Wann**: wenn **Hunderte von Millionen von Datensätzen** (Anzahl der Telefonate in Deutschland in 3 oder 6 Monaten mal 2) gespeichert werden, reicht es, wenn ein einziger Administrator einen Fehler macht.
 - e) Es gibt **keine völlig sicheren Systeme**. Selbst das Pentagon und Schweizer Banken (Steuer-CDs) sind nicht sicher vor feindlichen Angriffen.
5. Die **Auswirkungen eines Datenlecks** für den Einzelnen sind enorm.
- a) Auswertung der Daten extrem einfach: Wer hat bestimmte Nummern (Selbsthilfe-Hotline, Erotikdienste, Journalist) angerufen?
 - b) Wer spricht auffallend oft mit bestimmten Personen (Geliebte, Informanten, Wirtschaft)?
 - c) **Nutzung der Daten durch (zweilichtige) Unternehmen**, Einzelpersonen: Werbung, Offenbarung privater Umstände.
 - d) Nutzung der Daten durch **Kriminelle**: Offenbarung, Erpressung, Enttarnung von Informanten, Vorbereitung weiterer Straftaten.
 - e) Nutzung für **Wirtschaftskriminalität**: Rückschlüsse aus Kommunikationsaufkommen auf mögliche Unternehmensfusionen, zukünftige Entwicklung von Aktienkursen, ...
6. Der Staat begibt sich in eine nachteilige Situation, wenn er die Vorratsdatenspeicherung forciert, da diese die Bürger zum Misstrauen auf den Staat verleitet. **Der Staat beschädigt sich also selbst.**
7. Angesichts der Gefahren ist zu befürchten, dass Menschen (und Unternehmen) **ihre Angewohnheiten ändern und ihre Telekommunikation reduzieren**. Auch wer **juristisch nichts zu verbergen** hat, hat sehr wohl **private und geschäftliche Geheimnisse**, die sich mit Vorratsdaten lüften lassen.

Die Gefahren der Vorratsdatenspeicherung sind schon bei einem einzelnen Datenleck so enorm, dass sie im Verhältnis zum eventuellen Gewinn nicht zu rechtfertigen sind.

Die Bestrebung der SPD muss deshalb dahin gehen, die Vorratsdatenspeicherung zu verhindern.